



Und Konrad Kelm, Die LINKE

Göttingen, 04.06.2018

An den  
Landkreis Göttingen  
Herrn Landrat Bernhard Reuter  
im Hause

### **Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 20. Juni 2018**

Sehr geehrter Herr Reuter,

die Fraktion P2+ und Konrad Kelm (die LINKE) möchte Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 20. Juni 2018 um den Beratungspunkt

#### **Bewerbung des Landkreises Göttingen für ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen**

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

**Der Kreistag Göttingen setzt sich für ein Pilotprojekt zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Der Kreistag erklärt sich bereit, dass das Pilotprojekt im Landkreis Göttingen durchgeführt werden kann.**

**Das Projekt soll unter Beteiligung aller SGB II/XII-Bezieher/innen, die der Landkreis betreut stattfinden. Wenn eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung (Querschnitt der Gesellschaft) gewünscht ist, könnte zusätzlich ein Pilotprojekt in einer Gemeinde/Stadt unter Beteiligung aller Personen durchgeführt werden.**

**Der Bundestag wird aufgefordert, eine Öffnungsklausel im Sozialgesetzbuch II/XII**

zu schaffen, um den Ländern bzw. Landkreisen/Kommunen ein Pilotprojekt zur Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens zu schaffen. Die südniedersächsischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag werden besonders aufgefordert das Anliegen zu unterstützen.

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmen für ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen zu schaffen.

Im Sozialausschuss wird eine Anhörung zum Pilotprojekt „Grundeinkommen“ unter Beteiligung des Landes, Netzwerk Grundeinkommen, Agentur für Arbeit, Jobcenter des Landkreises und Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände durchgeführt.

**Folgende Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt sind zu beachten:**

- **Vor Beginn des Pilotprojektes werden in einem Gutachten die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Notwendigkeiten für das Projekt beschrieben. Hierzu wird eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet.**
- **Keinem Empfänger von Leistungen des Staates wird weniger Geld im Rahmen des Pilotprojektes zur Verfügung stehen als vorher.**
- **Es wird zu keinen personellen Maßnahmen beim Landkreis kommen außer dass Mitarbeiter/innen andere Aufgaben übernehmen müssen.**
- **Es wird eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung des Projekts geben**
- **Sollten im Rahmen des Projektes Mehrkosten entstehen, werden diese zwischen dem Bund und dem Kreis im Verhältnis der kommunalen Beteiligung an den SGB II-Leistungen verteilt.**
- **Es wird einen Beirat für das Projekt geben, an dem Vertreter/innen des Bundes und des Landes Niedersachsen, Fraktionen, Landkreisverwaltung, Arbeitslosengruppe, Sozialversicherungsträger zu beteiligen sind.**
- **Die Voraussetzungen für die Rückkehr in das alte/bisherige System sind zu schaffen**

Begründung:

Die Arbeit in der Bundesrepublik lässt sich in die Sparten „bezahlte Arbeit“ und „unbezahlte Arbeit“ einteilen. Die bezahlte Arbeit findet in einem Beschäftigungsverhältnis oder als Selbständiger/e statt. Der größere Teil, das sind zwei Drittel der Arbeit, findet unbezahlt in Bereichen der Sorgearbeit (Hausarbeit, Kindererziehung/Pflege), Eigenarbeit (Bildung,

Gesundheit) und Arbeit für das Gemeinwesen (ehrenamtliche Tätigkeit, bürgerschaftliche Beteiligung) statt.

Durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens soll die unbezahlte Arbeit aufgewertet und zu mindestens „bezahlt“ werden. Es besteht die Möglichkeit für den Einzelnen frei über die Art und Dauer seiner Tätigkeit zu entscheiden

In der Bundesrepublik gibt es einen hohen Anteil an Menschen, die über 12 Monate arbeitslos sind und damit sogenannte Langzeitarbeitslose sind. Nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) liegt der Anteil bei 44% der Arbeitslosen. Der OECD Durchschnitt aller Mitgliedsländer liegt bei ca. 32%.

Das Sozialgesetzbuch II/Hartz 4 ist 2003 durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe geschaffen worden. Ziel war unter anderem, dass damit den Beziehern von Sozialhilfe mehr arbeitsmarktpolitische Instrumente offen stehen und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sich verringert. Die Zahlen der OECD belegen, dass das SGB II sein Ziel nicht erreicht hat.

Die aktuellen Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen hat nichts mit dem Vorschlag von Milton Friedmann zu tun, der statt aller staatlicher Transferleistungen ein Grundeinkommen vorgeschlagen hat.

Derzeit werden von fast allen Parteien Alternativen zu den Regelungen im SGB II diskutiert. Zuviel Bürokratie, zu hohe Verwaltungskosten, Gängelung der Arbeitslosen und keine erfolgreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Modelle wie bedingungsloses Grundeinkommen (Piratenpartei, Teile der GRÜNEN, LINKE und SPD), Bürgergeld (FDP) oder solidarische Grundeinkommen (SPD-Müller) das nichts mit einem Grundeinkommen zu tun hat, sind nur einige Stichworte.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/FDP/GRÜNE in Schleswig-Holstein ist im Juni 2017 vereinbart worden, ein Zukunftslabor für ein neues Absicherungsmodell durchzuführen. Hierbei ist als mögliches Modell das bedingungslose Grundeinkommen genannt.

Die Stadt Flensburg hat auf Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2017 einen Antrag „Feldversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen in Flensburg“ gestellt. Der Antrag ist in den Fachausschüssen nach Ergänzungen mehrheitlich beschlossen worden.

Wir halten einen Feldversuch/Pilotprojekt auch in Niedersachsen für sinnvoll.

Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages hat geprüft, ob es rechtlich Voraussetzungen für ein Pilotprojekt zum Grundeinkommen gibt (Ausarbeitung WD 6-3000-115/16). Das Ergebnis ist, dass ein auf Länder bzw. Kommunen begrenztes Pilotprojekt nur

dann möglich ist, wenn im SGB II eine Öffnungsklausel zur Durchführung des Projektes geschaffen wird.

Wir schlagen zwei Pilotprojekte vor die einzeln oder zusammen durchgeführt werden.

**Projekt I.:**

Einbeziehung allen Bewohner/innen des Landkreises, die Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen. Für diese Gruppe ist der Landkreis zuständig, Daten sind bekannt und Kontakte bestehen, so dass eine Umstellung auf ein anderes System schnell möglich ist.

**Projekt II.:**

Die Sozialleistungsbezieher sind „nur“ eine gesellschaftliche Gruppe im Landkreis Göttingen. Der Pilotversuch I berücksichtigt keine Menschen, die erwerbstätig sind, mit Kinderbetreuung oder Pflege beschäftigt sind, Hausarbeit verrichten, Rentner/innen sind oder keiner Tätigkeit nachgehen. Um die Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens auf alle Gruppen festzustellen zu können müsste in einer Stadt/Gemeinde ein Pilotprojekt durchgeführt werden.

Unterschriften

Konrad Kelm

Dr. Mohan Ramaswamy